

328/AE

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag Schweitzer, Dr. Krüger, Rossmann, DI Schöggl

und Kollegen

betreffend Begabtenförderung in der Schule

Eine nicht zu geringe Zahl österreichischer Schüler und Schülerinnen ist als „außerordentlich begabt“ einzustufen. Diese jungen Menschen gehen spielerisch leicht mit der Bewältigung des in der Schule und hier speziell des für ihre Schulstufe erforderlichen Lernstoffes um, so daß die Schule an sich keine geistige Herausforderung mehr darstellt. Viel zu oft werden hoch begabte Kinder in der Schule als nicht anpassungsfähig, verhaltensgestört oder als lernunwillig bezeichnet, allein aus der Tatsache heraus, daß sie sich während des Unterrichts aufgrund der Unterforderung naturgemäß langweilen und dementsprechend unausgelastet als Störfaktor im Klassenverband empfunden werden. Häufig ist es nur einem Zufall und dem Drängen engagierter Eltern zu verdanken, daß die außerordentliche Begabung von Schülern und Schülerinnen in bestimmten Fachbereichen erkannt wird.

Bildung und Ausbildung junger Menschen verursacht Kosten, jedoch kann eine zielgerichtete Förderung begabter Kinder eine enorme Investition in die Zukunft sein, die nicht gleich in Zahlen zu bewerten ist, sondern sich in Wissensvorsprung und internationaler Konkurrenzfähigkeit ausdrückt. So richtig auch die seit Jahren praktizierte Förderung lernschwacher Kinder ist, so sehr erachten wir auch die Förderung hoch begabter Schüler und Schülerinnen als notwendig.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Frau Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten wird ersucht, entsprechende Maßnahmen und Zielvorgaben zu setzen, um die außerordentliche Begabung

von Schülern und Schülerinnen im Rahmen des Unterrichts zu fördern.

In formeller Hinsicht wird ersucht, den Antrag unter Verzicht auf die Erste Lesung dem Unterrichtsausschuß zuzuweisen.